

Wolkensteiner Anzeiger

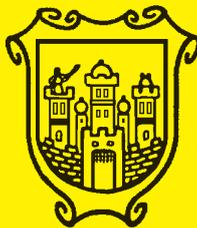
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein



Falkenbach



Schönbrunn



Gehringwalde



Hilmersdorf

Mittwoch, 15. Februar 2012

Ausgabe Nummer 02

Blick zum Mühltor in Wolkenstein



Aus dem Inhalt

Telefonnummern, Adressen	Seite 2	Kindertagesstätten	Seite 14/15
Beschlüsse	Seite 2/3	Grundschule Wolkenstein	Seite 15/16
Straßenreinigung und Winterdienst	Seite 3 – 10	Stadtbibliothek	Seite 17
Landesdirektion Chemnitz	Seite 11	Museum und Gästebüro	Seite 17
Sächsisches Staatsministerium	Seite 11/12	Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad	Seite 18
Wohnungen	Seite 12	Geburtstage	Seite 18/19
Informationen Ordnungsamt	Seite 12	Veranstaltungen Kirchgemeinde	Seite 19/20
Besuch des Bürgermeisters in Tschechien	Seite 12	Aus dem Vereinsleben	Seite 20
Kommunale Verwaltung Südsachsen	Seite 13	Anzeigen	Seite 20 – 22

Redaktionsschluss für die

Ausgabe Nummer 03

ist Freitag,

der 02. März 2012,

09:00 Uhr.

Erscheinungsdatum

ist Mittwoch,

der 14. März 2012.

Telefonnummern und Adressen

↪ Stadtverwaltung Wolkenstein

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

Zentralruf 037369 1310
Fax 037369 131-11

E-Mail ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de
verwaltung@stadt-wolkenstein.de
bgm@stadt-wolkenstein.de
bauamt@stadt-wolkenstein.de
hauptamt@stadt-wolkenstein.de
kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
standesamt@stadt-wolkenstein.de
wohnungsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
liegenschaftsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de
Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Durchwahl	037369 131-...
Bürgermeister	-30
Sekretariat, Frau Berger	-10
Amtsleiter Kämmerei/Zentrale Verwaltung, Frau Helbig	-12
SB Steuern/Kasse, Frau Sprunk	-14
SB Kasse, Frau Beyrich	-15
SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel	-16
SB Personal/Soziales, Frau Böhme	-17
SB Jugend/FFW/Schule/allgemeine Verw., Frau Simon	-24
SB Einwohnermeldeamt/Passamt/Lohnsteuer/ Gaststättenrecht, Frau Becker	-18
SB Standesamt/Gewerbeamt, Frau Glöckner	-19
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst, Frau Schneider	-20
SB Ordnungsamt/Kultur, Herr Berger	-20
Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Voigt	-32
SB Allg. Bauverwaltung, Frau Ufer	-36
SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung, Frau Lange	-35

↪ Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Sparkasse Mittleres Erzgebirge	Deutsche Kreditbank AG
BLZ 87053000	BLZ 12030000
Konto 3125002000	Konto 0001409002

↪ Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein	Gästebüro Warmbad
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag sowie an allen Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr	Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 87123 Fax 037369 87124 E-Mail info@stadt-wolkenstein.de	Telefon 037369 151-15 Fax 037369 151-17

↪ Museum Schloss Wolkenstein

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet
Telefon 037369 87123

↪ Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13 · 09429 Wolkenstein)
Öffnungszeiten: Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 131-27
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

↪ Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9 · 09429 Wolkenstein)
Telefon 037369 9407
Fax 037369 87298
Hort 037369 87299
E-Mail info@schule-wolkenstein.de

Beschlüsse



Gefasste Beschlüsse im Umlaufverfahren vom 13. Januar 2012

Beschluss Nr. 01/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Durchführung des Projektes „Abriss eines Schulgebäudes Hauptstraße 20d in Wolkenstein, OT Gehringswalde“ unter der Maßgabe, dass eine Förderung entsprechend des Entwurfes der Haushaltssatzung/Haushaltsplanes von 308.780,00 € möglich ist, zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 02/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Durchführung des Projektes „Abriss eines ehemaligen Kindergartens Marienberger Straße 21a in Wolkenstein“ unter der Maßgabe, dass eine Förderung entsprechend des Entwurfes der Haushaltssatzung/Haushaltsplanes 2012 von 300.240,00 € möglich ist, zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 03/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Durchführung des Projektes „Sanierung des Gehweges an der S 222 in der Ortslage Wolkenstein, OT Falkenbach“ unter der Maßgabe, dass eine Förderung entsprechend des Entwurfs der Haushaltssatzung/Haushaltsplanes 2012 von 191.700,00 € möglich ist, zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Gefasste Beschlüsse zur Sitzung des
Technischen Ausschusses am 23. Januar 2012
– öffentliche Beratung –**

Beschluss Nr. TA 01/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Wolkenstein empfiehlt dem Stadtrat, die neue Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung in der Fassung vom 05.01.2012 mit den Hinweisen bzw. Beratungsergebnis vom 17.01.2012 (neue Fassung 18.01.2012) und den Einzelhinweisen der Stadträte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Technischen Ausschusses	
gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	5
stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Gefasste Beschlüsse der 1. öffentlichen Sitzung
des Stadtrates der Stadt Wolkenstein
am 06. Februar 2012**

Beschluss Nr. 04/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2012 für den Körperschaftswald der Stadt Wolkenstein.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 05/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Straßenreinigung
und Winterdienst**



(Straßenreinigungssatzung) der Stadt Wolkenstein

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat der Stadtrat der Stadt Wolkenstein in seiner Sitzung am 06. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

Als erschlossen gelten innerhalb der geschlossenen Ortslage alle bebauten oder bebaubaren Grundstücke, die an einer öffentlichen Straße liegen und von dieser aus erschlossen sind, unabhängig von einer tatsächlich vorhandenen Zufahrt. Außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten nur bebaute Grundstücke als erschlossen.

(2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (innerorts) alle öffentlichen Straßen und Wege;
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage (außerorts) die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege, an die bebaute Grundstücke angrenzen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Radwege, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- b) die Straßenrinnen,
- c) Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege und
- f) Böschungen.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch die als gemeinsame ausgewiesenen Geh- und Radwege.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege bzw. ihre Zugänge an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

(5) In der Anlage können zu genannten Straßen und Wegen die Reinigungspflichten konkretisiert oder eingeschränkt werden.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässern) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom anliegenden Grundstück aus in der Breite, in der sie zu einer oder mehreren Straßen hin liegt.

(2) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus der Anlage.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung hat werktags zwischen 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

(2) Gehwege inklusive der Flächen und Anlagen nach § 2 Abs. 1 a und 2 innerorts sind monatlich, jeweils in der letzten Woche, zu reinigen.

(3) Gehwege inklusive der Flächen und Anlagen nach § 2 Abs. 1 b und 2 außerorts sind zweimal jährlich, jeweils in der letzten Woche der Monate April und Oktober, zu reinigen.

(4) Wenn besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Reinigungsarbeiten unverzüglich durchzuführen.

Teil III

Winterdienst

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 – 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite

befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. Die Durchführung des Winterdienstes für den Gehweg wechselt jährlich. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die verpflichteten Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Bei keinem vorhanden gegenüberliegenden Verpflichteten verbleibt unabhängig von der Straßenseite die Schneeräumpflicht (§§ 5 – 7) vollständig beim vorhandenen Verpflichteten.

(4) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(7) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Die Verantwortung für diese Haltestellen trägt innerorts die Stadt.

(8) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(9) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(10) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(11) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,25 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschriften des § 5 Abs.3 und § 8 Abs. 8 zu beseitigen.

(7) Straßeneinläufe und Hydranten am Straßenrand bzw. auf dem Gehweg müssen vom Schnee und Eis freigehalten werden.

(8) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV **Schlussvorschriften**

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße und dem Winterdienst können ganz oder teilweise durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang räumt,
6. entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolkenstein vom 21. Dezember 2010 außer Kraft.

Wolkenstein, 07. Februar 2012



Petzold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wolkenstein nach § 1 Abs.1 und § 2 Abs.5 vom 06. Februar 2012

Reinigungsklassen und Reinigungspflichten

S	Straße	Straßenreinigung durch Stadt und Winterdienst durch Straßenbaulastträger
Sw	Straße	Straßenreinigung und Winterdienst durch Stadt
Busw	Gehweg Bushaltestellenbereich	Reinigung durch Verpflichteten und Winterdienst durch Stadt
W	Separater Fußweg bzw. Fuß- und Radweg	Reinigung durch Straßenbaulastträger und Winterdienst durch Stadt
F	Separater Fußweg ohne Straße innerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4
Fw	Separater Fußweg ohne Straße innerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2, 4 (1) und Winterdienst durch Stadt
Fa	Separater Fußweg ohne Straße außerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4
Faw	Separater Fußweg ohne Straße außerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2, 4 (1) und Winterdienst durch Stadt
A	beidseitiger Gehweg innerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4
AmE	beidseitiger Gehweg innerorts mit Einschränkungen	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, aber § 2 (2 b) entfällt
B	einseitiger Gehweg innerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4
BmE	einseitiger Gehweg innerorts mit Einschränkungen	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, aber § 2 (2 b) entfällt

C	ohne Gehweg innerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, § 2 (2 d) entfällt
CmE	ohne Gehweg innerorts mit Einschränkungen	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, aber § 2 (2 a, b, d, e, f) entfallen
Ca	ohne Gehweg außerorts	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, § 2 (2 d) entfällt
CamE	ohne Gehweg außerorts mit Einschränkungen	Reinigungspflicht der Verpflichteten nach §§ 2 und 4, aber § 2 (2 a, b, d, e, f) entfallen

Straßenreinigungsverzeichnis – Teil 1. OT Hilmersdorf

Laufende Straßennummer	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigungs-klasse
101	Am Hofteich	Naherholungsstraße	Straße des Friedens	Sw, C
102	Äußerer Hofring	Hoflindenstraße	Plattenstraße	Sw, B
103	B 101	Ortseingang Hilmersdorf-Heinzebank	Kreuzung B 174	AmE, BmE, CmE
104	B 101 - Fuß- und Radweg	Kreuzung B 174	Ortseingang Hilmersdorf	W
105	B 101	Ortseingang Hilmersdorf	Kreuzung Straße des Friedens	S, CmE
106	B 101	Kreuzung Straße des Friedens	Ortsausgang Hilmersdorf (Richtung Gehringswalde)	S, Busw, AmE, BmE
107	B 101 - Bushaltestelle und Parkplatz	B 101	Oberer Mühlenweg	Busw
108	B 174	Kreuzungsbereich B 101	Kreuzungsbereich B 101	AmE, CmE
109	Drei-Rosen-Weg	B 101	Straße des Friedens	Sw, Ca
110	Hoflindenstraße	B 174	Naherholungsstraße	Sw, B
111	Innerer Hofring	Äußerer Hofring	Äußerer Hofring	Sw, C
112	Lindenweg	Straße des Friedens	Grundstück Reuter	Sw, C
113	Mühlenweg	B 101	Straße des Friedens	Sw, C
114	Naherholungsstraße	Hoflindenstraße	Straße des Friedens	Sw, C
115	Oberer Mühlenweg	Straße des Friedens	B 101	Sw, C
116	Plattenstraße	Straße des Friedens	B 101	Sw, C
117	Rad- und Gehweg	Siedlungsweg	Straße des Friedens	Fw
118	Siedlungsweg	B 101	B 101	Sw, C
119	Straße des Friedens	Hoflindenstraße	Flurgrenze zu Gehringswalde	Sw, Busw, C
120	Weg bis Straße des Friedens	Straße des Friedens 56	Straße des Friedens 50	Sw, C

Straßenreinigungsverzeichnis - Teil 2. OT Gehringswalde

Laufende Straßennummer	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigungs-klasse
201	An der Gärtnerei	Zufahrt Knappschaft	K 8150	Sw, B
202	An der Gärtnerei 74 - 75 c	An der Gärtnerei 74	An der Gärtnerei 75 c	Sw, C
203	An der Gärtnerei 75 - 79	An der Gärtnerei 75	K 8150 79	Sw, C
204	An der Silbertherme	K 8150	K 8150 (Parkdeck)	Sw, Busw, A, B
205	Hauptstraße 39 - 41	B 101 (39)	(41)	Sw, C

206	Hauptstraße 42 - 43	B 101 (42)	(43 b)	Sw, C
207	Hauptstraße 46 - 48	B 101 (46)	(48)	Sw, C
208	Hauptstraße 48 c - 49	B 101 (48 c)	(49)	Sw, C
209	B 101	Ortseingang Gehringwalde	Zufahrt Hauptstraße 37	S, CmE
210	B 101	Zufahrt Hauptstraße 37	Kreuzung B 171	S, Busw, BmE
211	B 101	Kreuzung B 171	Ortsausgang	S, CmE
212	Hauptstraße 12 - 33	K 8500	B 101	Sw, C
213	Hauptstraße	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	Hauptstraße 20 a	Sw, C
214	Hauptstraße	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	Hauptstraße 20 n	Sw, C
215	Hauptstraße	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	Hauptstraße 20 e	Sw, C
216	Hauptstraße	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	Hauptstraße 20 k	Sw, C
217	Hauptstraße 17 b -16 a	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	B 101	Sw, C
218	Hauptstraße 17 - 15 a	Hauptstraße (Lfd. Nr. 212)	B 101	Sw, C
219	Hauptstraße 6 - 9	B 101	K 8150	Sw, C
220	Hauptstraße 1 - 2 b	Wolkensteiner Flur	B 101	Sw, C
221	Fußweg	B 101 (Hauptstraße 6)	B 101 (Hauptstraße 2 b)	F (kein Winterdienst)
222	Himmelreichstraße	B 171	Haus 61 a	Sw, Ca
223	Huthweg	B 171	K 8150	Sw, Ca
224	Hüttenmühlenstraße	K 8150	An der Silbertherme	Sw, C
225	Hüttenmühlenstraße	An der Silbertherme	B 101	Sw, Ca
226	K 8150	B 101	Kreuzung Hauptstraße	S, BmE
227	K 8150	Kreuzung Hauptstraße	Ortsausgang Gehringwalde	S, Fw, CmE
228	K 8150	Ortsausgang Gehringwalde	Ortseingang Warmbad	Fw
229	K 8150	Ortseingang Warmbad	Verbindungsstraße Hilmersdorf	S, Fw, CmE
230	Straße OT Scheidebach	K 8150	Zufahrt 65	Sw, Ca
231	Trockenwerkstraße	Trockenwerkstraße 2	B 101	Sw, C
232	Verbindungsstraße Hilmersdorf	K 8150	Gemarkungsgrenze Hilmersdorf	Sw, Fw

Straßenreinigungsverzeichnis - Teil 3, OT Wolkenstein

Laufende Straßennummer	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigungs-klasse
301	Am Pfaffenberg	Marienberger Straße	Schindergasse	Sw, C
302	Am Pfaffenberg	Turnerstraße	Schindergasse	F (kein Winterdienst)
303	Amtsmühle	K 8151	Kläranlage	Sw, C
304	Annaberger Straße	Freiberger Straße	B 101	S, Busw, BmE, CmE
305	B 101	Flurgrenze Gehringwalde	Flurgrenze Großolbersdorf	CamE
306	Badstraße	Freiberger Straße	Weg zur Hüttenmühle	Sw, B
307	Badstraße	Weg zur Hüttenmühle	Krankeberg	Sw, C
308	Bahnhofstraße	Markt	Annaberger Straße	Sw, C

309	Berggasse	Markt	Turnerstraße	Sw, B
310	Brücke Haltepunkt Warmbad	Floßplatzer Weg	B 101	Sw
311	Butterleithe	Badstraße	Butterleithe 10	Sw, B
312	Floßplatzer Weg	Heidelbachstraße (Zschopau-Brücke)	Floßplatzer Weg 14 (Brücke B 101)	Sw, C
313	Freiberger Straße	Annaberger Straße	Ortsausgang Richtung Gehringswalde	S, Busw, BmE, CmE
314	Freiberger Straße	Ortsausgang Richtung Gehringswalde	B 171	Ca
315	Friedhofsgässchen	Freiberger Straße	Marienberger Straße	Sw, C
316	Große Kirchgasse	Schlossplatz	Markt	Sw, A
317	Großrückerswalder Straße - K 8150	Marienberger Straße	Ortsausgang Richtung Großrückerswalde	S, B, C
318	Großrückerswalder Straße - K 8150	Großrückerswalder Straße 5	Großrückerswalder Straße 8	Sw, C
319	Heidelbachstraße	Annaberger Straße	Floßplatzer Weg (Zschopau-Brücke)	Sw, C
320	Hinter der Kirche	Große Kirchgasse	Schlossplatz	Sw, C
321	Kleine Kirchgasse	Schlossplatz	Markt	Sw, B
322	Krokusweg	Marienberger Straße	Rosenweg	Sw, C
323	Lohngasse	Marktstraße	Berggasse	Sw, B
324	Marienberger Straße	Annaberger Straße	B 171	Sw, B
325	Markt	Marktstraße	Große Kirchgasse	Sw, B
326	Marktstraße	Marienberger Straße	Markt	Sw, A
327	Niedergraben	Annaberger Straße	Bahnhofstraße	Sw, C
328	Niedergraben	Bahnhofstraße	Stadtberg	F (kein Winterdienst)
329	Pförtchen	Markt	„Hof“ Pförtchen 2/3	Sw, C
330	Pförtchen	„Hof“ Pförtchen 2/3	Berggasse	F (kein Winterdienst)
331	Rosenweg	Marienberger Straße	Freiberger Straße	Sw, B, C
332	Schindergasse	Marienberger Straße	Am Pfaffenberg	Sw, C
333	Schlossplatz	Große Kirchgasse	Kleine Kirchgasse	Sw, B
334	Schulstraße	Marienberger Straße	Turnerstraße	Sw, C
335	Siedlungsweg	Großrückerswalder Straße	Wegende	F
336	Sportplatzweg	Marienberger Straße	B 171	F
337	Stadtberg	Niedergraben	Annaberger Straße	F (kein Winterdienst)
338	Tulpenweg	Rosenweg	Tulpenweg 25/Tulpenweggasse	Sw, B, C
339	Tulpenweggasse	Freiberger Straße	Tulpenweg	Sw, C
340	Turnerplatz	Turnerstraße	Turnhalle	Sw, C
341	Turnerstraße	Annaberger Straße	Turnerstraße 15	Sw, B, C
342	Weg OT Kohlau	K 8150	K 8150	S, Ca
343	Zufahrt Waldhaus	B 101	Fabrik Böhme	Sw, Ca

Straßenreinigungsverzeichnis - Teil 4, OT Schönbrunn

Laufende Straßennummer	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigungs-klasse
401	B 101	Brücke - Abzweig Wolkenstein	Buswendeschleife	S, Busw, BmE
402	B 101	Buswendeschleife	Ortsausgang Richtung Falkenbach	S, Busw, CmE
403	Buswendeschleife	Dorfstraße	Dorfstraße	Sw, Busw, C
404	Dorfstraße	B 101	Dorfstraße 25	Sw, B, C
405	Erbgerichtsweg	Buswendeschleife	Ende Oberlaube	Sw, C
406	Häuslergasse	B 101	Dorfstraße	Sw, C
407	Kirchstraße - Betonstraße	Dorfstraße	Betonstraße	Sw, C
408	Kirchstraße - Betonstraße	Betonstraße	Ortseingang Falkenbach	Sw, Ca
409	Oberauer Weg	S 220	Höhe Hausnummer 63	Sw, Ca
410	Oberauer Weg	Höhe Hausnummer 63	Gemarkungsgrenze	S, Ca (kein Winterdienst)
410	Parkplatz	Dorfstraße	Wohngebäude Nr. 42 (Imker Shop)	Sw, C
411	S 220	B 101	Ortsausgang Richtung Streckewalde	S, Bus, CmE
412	Scheibe	S 220	Schlossblick	Sw, C
413	Schlossblick	Scheibe	Straßenende mit Wendehammer	Sw, C
414	Seitenweg Hoppenz	Dorfstraße	Wohngebäude Nr. 42 (Imker-Shop)	Sw, C
415	Siedlerweg	Dorfstraße	B 101	Sw, C
416	Weg im OT Niederau	S 220	Wegende	Sw, C

Straßenreinigungsverzeichnis - Teil 5, OT Falkenbach

Laufende Straßennummer	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Reinigungs-klasse
501	Bungalowweg	S 222	Bungalowweg 16 e	Sw, C
502	Oberer Viehweg	S 222	Oberer Viehweg 15 c	Sw, C
503	S 222	Hauptstraße 43b	Hauptstraße 16	S, BmE
504	S 222	Hauptstraße 16	Hauptstraße 16 b	S, CmE, CamE
505	Schönbrunner Straße	S 222	Ortsausgang Richtung Schönbrunn	Sw, C
506	Siedlungsstraße	Schönbrunner Straße (Siedlungsstraße 30)	Schönbrunner Straße (Siedlungsstraße Turnhalle)	Sw, C
507	Siedlungsstraße 1 - 14	Schönbrunner Straße (Siedlungsstraße 1)	Siedlungsstraße 14	Sw, C
508	Straße nach Wiesenbad	S 222	Hauptstraße 42 d	Sw, C
509	Umkehrschleife am Erbgericht	S 222	S 222	Sw, Busw, C

Wolkenstein, 07. Februar 2012



Petzold, Bürgermeister



Landesdirektion Chemnitz

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zschopau im Ortsteil Wiesa, Maßnahmen M 541 bis 547 von der Gitterbrücke „Am Graben“ bis Ortsausgang Richtung Thermalbad Wiesenbad

Az.: 42-8962.10/6/15

– Anhörungsverfahren –

1. Die Erörterung der erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird durchgeführt

am Dienstag, den **28. Februar 2012** um **09:30 Uhr** im Gemeindesaal der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad, Mühle 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad.

Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Absatz 6 Satz 6 i. V. m. 68 Abs. 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.

Chemnitz, den 11. Februar 2012
Landesdirektion Chemnitz

gez. Drechsel, Abteilungsleiter

**Das Sächsische
Staatsministerium des
Innern informiert**

Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Dezember 2011 hat die Sächsische Staatsregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange frei gegeben.

Erstmalig wird für den Landesentwicklungsplan eine Umweltprüfung im Sinne des § 9 ROG durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit, zum Planentwurf, seiner Begründung sowie zum Umweltbericht

bis zum 23. März 2012

gegenüber dem

**Sächsischen Staatsministerium des Innern,
Abteilung Landesentwicklung,
Vermessungswesen, 01095 Dresden,**

Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan 2012 wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.landesentwicklungsplan.sachsen.de besteht die Gelegenheit, eine Stellungnahme online abzugeben sowie den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 im Internet einzusehen. Dort sind weitere Dokumente, Gesetze und sonstige Informationen zum Beteiligungsverfahren aufrufbar.

Es wird gebeten, von der Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme über das Online-Portal Gebrauch zu machen.

Die Übermittlung der Stellungnahme ist außerdem als E-Mail unter landesentwicklungsplan@smi.sachsen.de möglich.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit seiner Begründung sowie der Umweltbericht

bis zum 23. März 2012

im Sekretariat der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein

gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SächsLPIG zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausliegt (siehe auch Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2012).

Für Rückfragen zum Beteiligungsverfahren stehen Ihnen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Referat Landes- und Regionalplanung, zur Verfügung:

- Frau Referatsleiterin Margit Hegewald (Telefon: 0351 5643440),
- Herr Christian Glantz (Telefon: 0351 5643444) und
- Herr Frank Michler (Telefon: 0351 5643445).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Pfeil
Abteilungsleiter Landesentwicklung,
Vermessungswesen

Besuch des Bürgermeisters in Tschechien



Gemeinsame Publikation Postoloprtý – Wolkenstein

Gefördert von der Europäischen Union im Rahmen eines Ziel 3-Projektes, wurde am 01. Februar 2012 in Postoloprtý ein zweisprachiger Bildband vorgestellt, der das tschechische Postoloprtý und unser Wolkenstein in Wort und Bild zeigt.

Gemeinsam mit meinem tschechischen Amtskollegen Vaclav Ibl und der Kulturchefin der Stadt Mag. Dana Postova wurde in einer außergewöhnlichen Zeremonie das Buch „getauft“ (siehe Foto).



Bei einem anschließenden Stadtrundgang besichtigten wir die städtische Schwimmbhalle, eine Schule und die Feuerwehr der Stadt.

Bei einer abschließenden Gesprächsrunde im Rathaus wurde das große Interesse an Kontakten mit uns deutlich. Solche hatte es bereits in den Jahrzehnten vor der politischen Wende gegeben, z. B. mit der LPG, der Feuerwehr, der Schönbrunner Schule und mit Fußballern. In den letzten Jahren wurden Kontakte neu geknüpft; die Schönbrunner Tanzgruppe, der Ritterclub Wolkenstein und das Burgvolk zum Wolkenstein beteiligten sich an historischen Stadtfesten in Postoloprtý.

Am 12. Mai 2012 findet übrigens das diesjährige Stadtfest statt, an dem sich wiederum Wolkensteiner Vereine beteiligen wollen.

Mit der gemeinsamen Publikation ist ein sehr ansprechender Bildband entstanden. Die gelungenen Fotos der Floßplatzerin Katrin Albrecht bieten viele neue Perspektiven auf Stadt und Landschaft um Wolkenstein, ergänzt und erläutert von einem aussagekräftigen Text, den Anja Riedel und Guntram Petzold verfassten.

Allen Beteiligten herzlichen Dank.

Das Buch ist im Gästebüro zum Preis von 6,50 € zu erhalten.

Informationen Ordnungsamt



Ab sofort Bewerbungen für das 21. Burgfest am 17. Mai 2012 möglich

In Vorbereitung des 21. Burgfestes bittet die Stadtverwaltung Wolkenstein alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Händler und Gewerbetreibenden, sich bis zum 26. Februar 2012 für die Teilnahme und Mitgestaltung des Burgfestes (Verkaufsstände usw.) zu bewerben. Bewerbungen nimmt Herr Berger, Bereich Ordnungsamt/Kultur, Telefon: 037369 131-20, entgegen.

Wohnungen



Die Stadt Wolkenstein schreibt nachstehende Wohnungen aus:

Ortsteil Wolkenstein

2 2-Raum-Wohnungen,
je 2 Stock, rechts und links, Badstraße 12
Gesamtgröße: 51,60 m²
derzeitige Grundmiete: 237,97 €
zzgl. Betriebskosten

Interessenten melden sich bitte in der Wohnungsverwaltung der Stadt Wolkenstein, Telefon 037369 131-35.

Sie planen eine private Feier oder eine kulturelle Veranstaltung und suchen einen passenden Raum?

Die Stadtverwaltung Wolkenstein kann Ihnen mehrere Räume anbieten:

Oberlaube im Ortsteil Falkenbach

gemietet werden können:

- eine Küche ca. 16 m², ausgestattet mit Küchenzeile, Geschirr, Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierschrank
- ein Versammlungsraum ca. 61 m², Tische und Bestuhlung für ca. 40 Personen



Schloss Wolkenstein

gemietet werden können:

- die Hofstube, ausgestattet mit Küchenzeile, Geschirrspüler, Kühlschrank
- der Fürstensaal ca. 130 m², Tische und Bestuhlung für ca. 100 Personen
- die Fürstenstube ca. 62 m², Tische und Bestuhlung für ca. 20 Personen



Haus des Gastes in Wolkenstein

gemietet werden können:

- der Saal, ausgestattet mit Bestuhlung für ca. 100 Personen

Erzgebirgshof im Ortsteil Gehringswalde

gemietet werden können:

- der Saal, ausgestattet mit Bestuhlung für ca. 80 Personen



Sitzungszimmer, Straße des Friedens 75 im OT Hilmersdorf

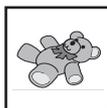
gemietet werden können:

- eine Küche, ausgestattet mit Geschirr,
- ein Versammlungsraum, Tische und Bestuhlung für ca. 26 Personen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Frau Lange, Telefon 037369 131-35. Sie wird Sie gern beraten und zeigt Ihnen auch die Räume.

Kindertagesstätten



Informationen an alle Eltern!

Um den Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die einen Platz (Krippe, Kindergarten bzw. Hort) in einer unserer Einrichtungen benötigen, sich rechtzeitig (in der Regel 6 Monate im Voraus) bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Hauptamt, Frau Simon, zu melden (Telefon-Nummer 037369 131-24).

Regelung des Wunsch- und Wahlrechtes in § 4 des SächsKitaG

Erziehungsberechtigte können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Stadt Wolkenstein ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden.



Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF

**jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:00 – 16:30 Uhr**

recht herzlich in unsere Einrichtung ein.

Telefonisch sind wir zu erreichen
unter der 037369 8234.



Auf euren Besuch **am 06. März 2012**
freuen sich die Erzieherinnen
der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Na, ihr „Zwerge“!

**Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?
Dann kommt mit euren Eltern zum Spielenachmittag
in die Kita nach Schönbrunn.**

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden, und sicher lernt ihr dabei auch noch neue Freunde kennen.

Eure Eltern haben in dieser Zeit auch die Möglichkeit, gemeinsam mit euch unsere Einrichtung zu besichtigen und Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema „Kindergarten“ zu erhalten.

**Unsere Spielenachmittage finden statt an
jedem letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:30 – 17:00 Uhr.**



Telefonisch ist unsere Einrichtung unter folgender
Telefon-Nummer zu erreichen: 037369 9685

Die Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“
Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch
am **28. Februar 2012**.

„Augen auf im Straßenverkehr“ – Projekt der Vorschulgruppe in der Kita „Zwergenland“ Schönbrunn

Bereits im November 2011 erhielten die Kinder aus dem Fuchsbau Besuch von der Polizei. Aufgeregt erwarteten sie Polizeimeisterin Diener, welche für den 04.11.2011 ihren Besuch angekündigt hatte. Besonders freuten sich die Steppkes darüber, dass sie nicht allein gekommen war, sondern „Poldi“, den Polizei-Dino, mitgebracht hatte. Gespannt verfolgten die Kinder die Geschichte „Wie Poldi zur Kinder-Polizei kam“. Anschließend antworteten Poldi und PM Diener auf die vielen Fragen unserer Mädchen und Jungen.



So erfuhren die Kinder viel Interessantes und Wissenswertes über die vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit eines Polizisten. Die Kinder durften verschiedene Ausrüstungsgegenstände eines Polizisten wie z.B. Helm und Weste selbst einmal anprobieren und waren stolz, einmal wie ein richtiger Polizist auszusehen.

Danach erhielt jedes Kind sein eigenes Poldi-Buch, und Frau PM Diener versprach den Kindern, im Januar noch einmal in unsere Kita zu kommen. Bevor sie wieder zurück zum Polizeirevier fuhr, durften alle Kinder noch das Polizeiauto in Augenschein nehmen und sich sogar einmal hinein setzen. Natürlich wurden auch Blaulicht und Sirene eingeschaltet. Dies war für die Kinder ein besonderes Erlebnis.



Anfang Januar starteten wir mit dem Projekt „Augen auf im Straßenverkehr!“ In dessen Rahmen beschäftigten sich die Kinder genauer mit den wichtigsten Verkehrsregeln und lernten viele Verkehrszeichen kennen. Bei Spaziergängen konnten die Kinder dann ihr Wissen unter Beweis stellen. Gemeinsam bastelten die Kids verschiedene Verkehrsschilder und nutzten diese dann im Spiel bzw. bei Lernangeboten, um das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu üben.



Am 10.01.2012 war dann PM Diener noch einmal bei uns zu Gast. Wir wiederholten noch einmal wichtige Verkehrsregeln, arbeiteten mit Bildgeschichten und übten gemeinsam mit der Polizistin das richtige Überqueren der Straße. Im Anschluss daran gab es nochmals ein „Probesitzen“ im Polizeiauto.

Am darauffolgenden Tag besuchte uns Frau Remmert vom ADAC.

Mit dem „Lied vom Straßenverkehr“ stimmte sie die Kinder auf das Thema ein. Anschließend betrachtete sie mit den Kindern die Bildfolge „Paul geht spielen“, in der Paul so allerhand Fehler machte. Die Aufgabe unserer Kinder war es, diese heraus zu finden. Da sie in den vergangenen Tagen schon viel zum Thema „Straßenverkehr“ gelernt hatten, fiel es ihnen natürlich nicht schwer, alle Fehler zu erkennen. Danach wurde im Sportraum ein kleiner Verkehrsparcours mit Ampel und Zebrastreifen aufgebaut. Hier konnten die Kinder ihr erworbenes Wissen gleich anwenden.



Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde.

Anfang März gibt es für unsere Vorschulkinder noch einen Höhepunkt im Rahmen dieses Projektes. Wir dürfen das Polizeirevier in Marienberg besuchen.

Alle freuen uns schon auf diese Exkursion und sind sehr gespannt, was es dort alles zu entdecken gibt.

Die Grundschule Wolkenstein informiert



Neues rund um den Sport

Am 17. Januar 2012 nahmen 14 Grundschüler aus den 3. und 4. Klassen an der Vorrunde im Zweifelderballturnier in Großolbersdorf teil. Es waren dort 5 Schulen vertreten. Jede Schule musste gegen jede der anderen Schulen spielen. Es waren sehr spannende und faire Spiele. Am Ende waren 3 Schulen, darunter auch wir, punktgleich, so dass das Abwurfverhältnis entscheiden musste. Leider kamen wir dabei auf Platz 3 und damit nicht in die Endrunde, denn nur die beiden erstplatzierten Mannschaften kamen weiter.

Spielbestimmende Spieler unserer Mannschaft waren Felix Barthel, Wasan Charoenporn und John Spindler.

Am Sonnabend, dem 28. Januar 2012, beteiligten sich 12 Grundschülerinnen und -schüler der 1. und 2. Klasse am Minihandballturnier in Marienberg.

Es machte allen Kindern viel Freude und Spaß.



Besonderer Dank gilt allen Eltern, die uns bei diesen Wettkämpfen unterstützten, indem sie ihre Kinder an die Wettkampforte brachten.

Ingrid Reuter

Kunstprojekt „James Rizzi“

Am 26. Dezember 2011 starb der New Yorker Künstler James Rizzi. Ein Anlass, sich im Kunstunterricht der Klassen 3 einmal tiefgründiger mit diesem Pop-Art-Künstler auseinanderzusetzen.



Theresa Weber

Er malte am liebsten die Menschen und Häuser seiner Heimatstadt in leuchtenden Farben und auf kindlich-verspielte Weise. Seine Wolkenkratzer tragen fröhliche Gesichter. Um ihre Dächer kreisen UFOs und am Himmel lachen Sonne und Mond um die Wette. Er brachte seine Bilder nicht nur als 3D-Skulpturen auf Papier, sondern bemalte auch Flugzeuge, Straßenbahnen und Autos mit seinen Motiven.

In Braunschweig stehen sogar Rizzi-Häuser. Vor einigen Jahren gestaltete er mehrere Briefmarken für die Deutsche Post.



Laura Steinbach



Gruppenarbeit Klasse 3 b

Mit Freude nahmen die Schüler seine Ideen auf und gestalteten sie in ihren Bildern neu, sowohl einzeln als auch in der Gruppe.

Dany Titze

51. Mathematik-Olympiade der Klassen 3 und 4

Im Januar fand in den Klassen 3 und 4 die Mathematikolympiade statt.

Hier nun die Ergebnisse:

Klasse 3

1. Pascal Weise
2. Laura Steinbach
3. Sarah Langer

Klasse 4

1. Finn Daniel
2. Debora Weiß
3. Sophia Melzer

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger!

Für die Klassen 1 und 2 findet die Olympiade Anfang März statt.

Dany Titze

Stadtbibliothek am Markt



Benutzer- und Entleihungszahlen gegenüber 2010 stabil – zusätzliche Angebote locken zahlreiche Interessenten in die Einrichtung – für Kinder ist die Nutzung der Stadtbibliothek seit Januar gebührenfrei

Die Jahresstatistik 2011 hat ergeben, dass die 327 registrierten aktiven Benutzer 17.513 Medien ausgeliehen haben.

Dabei entfallen zwei Drittel, über 11.000, der Ausleihen auf Bücher und Zeitschriften sowie ein Drittel, über 6.000, auf die sogenannten Non-Book-Medien (DVD, CD, CD-ROM und Spiele). Es gibt viele Benutzer, die nur das klassische Angebot an Büchern nutzen, aber die Mehrzahl greift auf das gesamte Medienangebot zurück. Besonders Kinder haben gern von jedem etwas dabei. Manche Kinder finden den Zugang zum Buch auch auf dem Umweg über Hörbücher und Filme. Spätestens nach dem Schulbeginn machen Kinder im Rahmen des Unterrichts Bekanntschaft mit der Stadtbibliothek.

Es gibt aber auch für die ganz kleinen Leute viele tolle Bücher zum Anschauen und Vorlesen. Die Nachfrage ist groß, und es werden in nächster Zeit wieder einige Neuigkeiten in den Regalen zu entdecken sein. Mit Fördermitteln des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen wird die regelmäßige Anschaffung neuer Medien unterstützt und ermöglicht. Außerdem gibt es immer wieder auch Benutzer und Einwohner, die mit Buchschenkungen an die Stadtbibliothek dafür sorgen, dass die Vorräte an Lesefutter nicht ausgehen. Besondere Wünsche können auch über die Kontakte zu anderen Bibliotheken in Sachsen oder über den bundesweiten Leihverkehr bestellt werden.

Herzlich willkommen zur 1. Veranstaltung 2012:



Helfen in Afrika? - Entwicklungshilfe zwischen Ideal und Wirklichkeit: ein Erfahrungsbericht aus Uganda von Therese Wenzel

am **Samstag, 25. Februar 2012,**
um 19:30 Uhr in der Stadtbibliothek am Markt

Der Eintritt ist frei, es wird aber um Platzreservierungen unter Telefon 037369 131-27 gebeten!

Die Veranstaltung wird unterstützt vom Verein „Kultur in alten Mauern“ e. V. und FIAN Deutschland e. V.!

Uta Liebing
Stadtbibliothek

Museum & Gästebüro im Schloss Wolkenstein



2.000 Museumsbesucher mehr durch Sonderausstellung „Montanregion Erzgebirge“ und mehrere Beiträge im Fernsehen

Bis zum Jahresende 2011 wurden im Gästebüro über 14.600 Besucher gezählt. Das waren ca. 3.500 mehr als im Jahr 2010. Die Gäste kommen mit den unterschiedlichsten Anfragen, Wünschen und Vorstellungen. Bevor sie aber persönlich an der Theke stehen, nehmen einige schon auf telefonischem oder schriftlichem Weg zu den Mitarbeitern vor Ort Kontakt auf, die sich darum bemühen, bestmöglich Auskunft zu geben und das gewünschte Informationsmaterial zu versenden, möglichst noch am Tag der Anfrage. Viele Gäste kommen aber auch spontan und benötigen Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft, weil sie Wolkenstein ganz zufällig entdeckt haben. Andere suchen nach Ausflugszielen, Fahrplänen und Veranstaltungshinweisen oder sie möchten Ansichtskarten, Wanderkarten, Mineralien und andere Erinnerungstücke kaufen. Manche Gäste sind nach kurzer Zeit wieder weg, aber manche wollen auch sehr ausführliche und umfassende Informationen. Mehr als 9.000 nutzten die Gelegenheit auch für einen Rundgang durch das Museum oder nahmen an Führungen und Veranstaltungen teil.

Auch in diesem Jahr gibt es im Terminkalender schon viele Eintragungen für Schlossführungen, Stadtführungen oder ganze Projektstage. Zum „Tag des offenen Denkmals“ am 09. September und zum „Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“ am 21. Oktober werden wieder einige besondere Angebote geplant.

Neugierige und Mitwirkende sind jederzeit willkommen.

Schlossführungen am 1. Sonntag im Monat

Am **Sonntag, 04.03.2012,** finden um **10:30 Uhr und 14:30 Uhr Schlossführungen** statt.

Dazu sind alle interessierten Besucher herzlich willkommen.

Uta Liebing
Museum Schloss Wolkenstein

**Kur- und Gesundheitszentrum
Warmbad/Wolkenstein GmbH**



Fit bleiben und sich Wohlfühlen mit einem **Präventionskurs** in der Silber-Therme Warmbad.

Jetzt auch als Gutschein erhältlich!

Wir beraten Sie gern!
Weitere Informationen erhalten Sie in der Physiotherapie - Tel. 03 73 69/1 51-40 - www.warmbad.de

„Vier Jahreszeiten“ zur Saunanacht in der Silber-Therme Warmbad am 03. März 2012

Silber-Therme Warmbad
... wärmste Thermalheilquelle im ältesten Bad Sachsens

- Thermenwelt
- Saunalandschaft
- Wellness-Bereich „Jungbrunnen“
- Physiotherapie
- Restaurant

Saunanacht „4 Jahreszeiten“
3. März 2012
18 – 1 Uhr nachts
Erzählungen & Geschichten
Buffet inkl. 1 Freigetränk
Livemusik
Kartenvorverkauf:
25,50 € (inkl. Therme)

Öffnungszeiten
Therme
täglich 9 – 22 Uhr
Fr – Sa 9 – 23 Uhr

Tel. 037369 151-15
www.warmbad.de

Wir laden Sie am 03. März 2012 zur Saunanacht unter dem Motto „Vier Jahreszeiten“ in die Silber-Therme Warmbad ein! Erleben Sie ein ganzes Jahr nur an einem Abend!

Von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr erwartet Sie ein buntes Programm rund um die Jahreszeiten mit abwechslungsreichen Saunaaufgüssen, Geschichten und Erzählungen in der Sauna, einem kulinarischen Ausflug am Buffet inklusive 1 Freigetränk, Livemusik und noch vieles mehr!

Karten erhalten Sie im Vorverkauf für 25,50 € (inkl. Therme). Der Eintrittspreis ab 18:00 Uhr beträgt 27,50 € (inkl. Therme).

Ein wichtiger Hinweis: Der reguläre Saunabetrieb endet an diesem Tag 17:00 Uhr!

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 037369 151-15!

Geburtstage



Alles Gute für unsere älteren Bürger, die im Zeitraum vom 21. Februar bis zum 20. März 2012 Geburtstag haben.

Ortsteil Falkenbach

- 21.02.2012 **Bilz, Lisa** zum 73. Geburtstag
- 24.02.2012 **Lindner, Anneliese** zum 85. Geburtstag
- 26.02.2012 **Neumann, Peter** zum 70. Geburtstag
- 01.03.2012 **Drechsler, Frieder** zum 70. Geburtstag
- 04.03.2012 **Neubert, Hannelore** zum 73. Geburtstag
- 07.03.2012 **Herzig, Hanna** zum 77. Geburtstag
- 11.03.2012 **Nestler, Wanda** zum 92. Geburtstag
- 12.03.2012 **Haustein, Hella** zum 71. Geburtstag
- 19.03.2012 **Graubner, Georg** zum 84. Geburtstag

Ortsteil Gehringswalde

- 23.02.2012 **Drechsler, Horst** zum 73. Geburtstag
- 01.03.2012 **Schaarschmidt, Manfred** zum 84. Geburtstag
- 06.03.2012 **Fiedler, Gerhard** zum 72. Geburtstag
- 12.03.2012 **Lange, Gerhard** zum 88. Geburtstag
- 18.03.2012 **Ranft, Siegfried** zum 72. Geburtstag

Ortsteil Hilmersdorf

- 06.03.2012 **Voigt, Elfriede** zum 83. Geburtstag
- 08.03.2012 **Leschner, Dietmar** zum 72. Geburtstag
- 10.03.2012 **Weinhold, Gerhard** zum 83. Geburtstag
- 19.03.2012 **Schneider, Susanne** zum 80. Geburtstag
- 19.03.2012 **Löschner, Helmut** zum 78. Geburtstag

Ortsteil Huth

- 24.02.2012 **Körner, Karlheinz** zum 72. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

21.02.2012	Seidel, Werner zum 77. Geburtstag
22.02.2012	Reichel, Christine zum 77. Geburtstag
23.02.2012	Nestler, Erich zum 81. Geburtstag
24.02.2012	Bilz, Dietrich zum 85. Geburtstag
07.03.2012	Sühnel, Gerda zum 89. Geburtstag
13.03.2012	Stockmann, Gottfried zum 86. Geburtstag
15.03.2012	Frey, Gisela zum 77. Geburtstag
16.03.2012	Fikenscher, Rolf zum 82. Geburtstag
18.03.2012	Dostmann, Ursula zum 72. Geburtstag

Ortsteil Warmbad

03.03.2012	Schinz, Johanna zum 99. Geburtstag
03.03.2012	Siegel, Charlotte zum 89. Geburtstag
05.03.2012	Haselbach, Christa zum 87. Geburtstag
09.03.2012	Hoppe, Kurt zum 86. Geburtstag
16.03.2012	Krüger, Dorothea zum 87. Geburtstag

Ortsteil Wolkenstein

23.02.2012	Bürthel, Rosemarie zum 72. Geburtstag
24.02.2012	Schellenberger, Reiner zum 70. Geburtstag
26.02.2012	Gerlach, Martha zum 91. Geburtstag
28.02.2012	Schneider, Lothar zum 73. Geburtstag
02.03.2012	Neubert, Rudi zum 85. Geburtstag
02.03.2012	Weigend, Ruth zum 80. Geburtstag
02.03.2012	Schaarschmidt, Margitta zum 72. Geburtstag
02.03.2012	Dohrmann, Edeltraud zum 72. Geburtstag
05.03.2012	Kaden, Gertrud zum 86. Geburtstag
05.03.2012	Magunna, Werner zum 84. Geburtstag
05.03.2012	Schürer, Karin zum 71. Geburtstag
06.03.2012	Polotzek, Renate zum 74. Geburtstag

07.03.2012	Schellenberg, Rolf zum 79. Geburtstag
07.03.2012	Uhlig, Christfried zum 79. Geburtstag
11.03.2012	Meyer, Hella zum 70. Geburtstag
12.03.2012	Schürer, Siegfried zum 74. Geburtstag
16.03.2012	Freiberg, Fritz zum 90. Geburtstag
17.03.2012	Hillig, Margot zum 82. Geburtstag
17.03.2012	Haustein, Walter zum 73. Geburtstag
18.03.2012	Seifert, Rudi zum 90. Geburtstag
19.03.2012	Kohlmann, Käte zum 90. Geburtstag
19.03.2012	Manig, Anita zum 80. Geburtstag
20.03.2012	Meinel, Renate zum 75. Geburtstag

**Veranstaltungen
der Kirchgemeinden****In Wolkenstein**

Sonntag, 10:00 Uhr	19. Februar Gottesdienst
Dienstag, 09:00 Uhr	21. Februar Mini-Maxi-Kreis
Mittwoch, 19:00 Uhr	22. Februar Andacht zum Frühjahrsbußtag
Sonntag, 10:00 Uhr	26. Februar Gottesdienst
Sonntag, 10:00 Uhr	04. März Gottesdienst
Dienstag, 19:30 Uhr	06. März Mütterdienst
Sonntag, 08:30 Uhr	11. März Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 13:30 Uhr	14. März Seniorenkreis

**In Hilmersdorf**

Sonntag, 09:30 Uhr	19. Februar Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 20:00 Uhr	22. Februar Andacht zum Frühjahrsbußtag



Freitag, 19:30 Uhr	24. Februar Teeniekreis
Sonntag, 08:30 Uhr	26. Februar Gottesdienst
Mittwoch, 19:30 Uhr	29. Februar Hauskreis
Freitag, 19:30 Uhr	02. März Weltgebetstag der Frauen
Sonntag, 09:30 Uhr	04. März Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 09:30 Uhr 19:30 Uhr	07. März Mutti-Kind-Kreis Bibelgespräch
Sonntag, 10:00 Uhr	11. März Posaunengottesdienst zur Jahreslosung
Mittwoch, 19:30 Uhr	14. März Hauskreis
Freitag, 19:30 Uhr	16. März Teeniekreis

Nähere Informationen: Kirchennachrichtenblatt
oder Internet: www.kirchgemeinde-wolkenstein.de

In Schönbrunn

Sonntag, 10:00 Uhr	19. Februar Gottesdienst mit Pfr. i.R. Soltau
Mittwoch, 19:30 Uhr	22. Februar Gottesdienst zum Aschermittwoch
Sonntag, 10:00 Uhr	26. Februar Abendmahlsgottesdienst



Freitag, 19:30 Uhr	02. März Weltgebetstag der Frauen im Gemeinschaftshaus Hilmersdorf
Sonntag, 10:00 Uhr	04. März Familiengottesdienst mit „Tower Station“

Montag, 14:00 Uhr	05. März Seniorenkreis
Montag, 19:00 Uhr	05. März Bibelstunde in Falkenbach
Sonntag, 10:00 Uhr	11. März Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 10:00 Uhr	18. März Gottesdienst mit Singekreis

Sonntag, 10:00 Uhr	25. März Posaunengottesdienst zur Jahreslosung
------------------------------	--

Parallel zu den Gottesdiensten findet Kindergottesdienst statt.

Der Vorschulkinderkreis trifft sich immer mittwochs um 15:00 Uhr im Pfarrhaus.

Aus dem Vereinsleben

Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V.



02. März 2012 – Dance for Fans

Auf wiederholtes Drängen von Interessenten findet ab März 2012 die Veranstaltung „Dance for Fans“ auf dem AmbrossGut statt. Diese ist die Wiederbelebung der ehemals gleichnamigen Veranstaltung aus der „Silberstraße Großolbersdorf“. Eingeladen sind alle Paare, die ihrer Leidenschaft für den Gesellschaftstanz frönen oder diese neu entdecken wollen. Von Wien bis Lateinamerika - Gunther Naumann sorgt in bewährter Weise als DJ für den richtigen Rhythmus.

Die ersten Termine sind der 02. März 2012, der 13. April 2012, der 04. Mai und der 01. Juni. Beginn ist jeweils 20:00 Uhr und der Eintritt kostet 6,00 €.

Sonderausstellung „Künstlerische Gebrauchskeramik“

Die Verkaufsausstellung ist bis zum 18.03.2012 im Saal des AmbrossGutes zu sehen. Besucher können hier nicht nur die besondere Ästhetik der alltagstauglichen Keramik mit der künstlerischen Handschrift der Keramikerin Jaqueline Na bestaunen, sie können hier auch ihre Lieblingsstücke direkt käuflich erwerben oder eigenes in Auftrag geben.

21.02.2012 - Kinderfasching auf dem AmbrossGut

Am Dienstag, dem 21.02.2012 ist für unsere kleinen Carnivals-Narren eine Faschingsveranstaltung in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geplant.

Eintritt für Eltern und Kinder je 2,00 €. Für die Kinder ist ein kleiner Imbiss darin enthalten.

!!!ACHTUNG!!! Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen auf unserer Internetseite, weil zum Redaktionsschluss der Termin noch nicht ganz klar gewesen ist.!!!

Beachten Sie bitte unsere Veröffentlichungen auf www.ambrossgut.de und öffentliche Aushänge.

Wohnungen in Wolkenstein zu vermieten

Bezugsfertig, ruhige Lage,
Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle

2-Raum-Wohnung, ca. 50 m²,

3. OG Tulpenweg 7
220,00 EUR + Nebenkosten

3. OG Tulpenweg 8
220,00 EUR + Nebenkosten

Telefon 037369 5949 oder 0173 7777832

Mittelschule Martin Andersen Nexö



„Tag der offenen Tür“ an der Mittelschule „Martin Andersen Nexö“

An unserer Mittelschule „Martin Andersen Nexö“ Zschopau führen wir auch in diesem Jahr den „Tag der offenen Tür“ durch. Er soll vor allem die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ansprechen.

Er findet am **Samstag, dem 10.03.2012**, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Unsere Schulleitung, die Lehrer und Schüler stehen mit Antworten zu allen Fragen bereit. Die modern eingerichteten Fachkabinette sind geöffnet, um Einblicke in die Arbeit der einzelnen Unterrichtsfächer oder Bereiche zu vermitteln, so z. B. in den LRS-Bereich, in den Förderbereich für Schüler mit Rechenschwäche, der Ganztagschule oder der 2. Fremdsprache (Französisch und Russisch). Beide Fremdsprachen werden abschlussbezogen unterrichtet, d. h. der Besuch einer weiterführenden schulischen Einrichtung ist gewährleistet.

Wer möchte, kann auch in unserer Schülerband mit arbeiten. Beim Rundgang durch unsere Einrichtung können Räume zur Entspannung oder zum sportlichen „Austoben“ besichtigt werden, so der „Raum der Stille“, das Schülercafé und das Bewegungszimmer.

Ein Highlight, was man sich nicht entgehen lassen sollte, ist unsere neue Sporthalle. Interessante, spannende Experimente, Ratespiele und vieles mehr laden zum Mitmachen ein. In der



Aula führen die Schüler der Klassen 5 ihre Theaterstücke auf. Stärkung gibt es dann im Schülercafé, wo die Mädchen und Jungen der Schülerfirma Leckerer vorbereitet haben. Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind an diesem Tag an unserer Einrichtung anzumelden.

Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch.

AG Öffentlichkeitsarbeit (K. Mende)

Informationen zum „Tag der Sachsen 2012“



Sehr geehrte Damen und Herren, der „Tag der Sachsen“ 2012 wirft seine Schatten voraus. Mit dieser E-Mail erhalten Sie wichtige Informationen für Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen. Die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ wurde geringfügig geändert. Für die am 21. „Tag der Sachsen“ in Freiberg teilnehmenden Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen aus dem Freistaat Sachsen endet die Frist für die Abgabe der Teilnahme- und Förderanträge bereits am 01. März. Bisher war die Anmeldung immer bis zum 31. März möglich.

Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen die sich nach dem 01. März anmelden haben keine Berechtigung auf Erhalt von Fördermitteln.

Für Händler, Schausteller, Firmen und Gastronomen ist der Anmeldeschluss der 31. Mai 2012.

Des Weiteren bitte ich zu beachten, dass nur Online ausgefüllte Anmeldungen bearbeitet werden.

<http://www.tagdersachsen2012.de/>

Rückfragen sind unter der Telefonnummer 03731 273185 in unserem Projektbüro möglich. Für Anfragen per E-Mail nutzen Sie bitte folgende Adresse: info@tagdersachsen2012.de.

Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag Steffen Judersleben, Leiter Projektbüro
„850 Jahre Freiberg“ & 21. Tag der Sachsen

Borngasse 6, 09599 Freiberg

Telefon: +49 3731 273-436 Fax +49 3731 273-73-436

E-Mail: steffen_judersleben@freiberg.de

Hinweis: Der Zugang für elektronisch signierte und/oder verschlüsselte Dokumente ist für EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet.



Bestattungshaus „PIETÄT“*Inh. Heiko Martin*

Mitglied des Landesverbandes der Bestatter Sachsen e. V.
Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

09427 Ehrenfriedersdorf - Chemnitzer Straße 2
(direkt am Markt)

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

**Danksagung**

Herzlichen Dank allen, die uns beim Abschied unserer lieben Entschlafenen Frau



Anna Popp, geb. Schreiter

geboren 24.01.1915

gestorben 06.01.2012

begleiteten und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme erwiesen. Unser besonderer Dank gilt dem Personal des Pflegeheimes Quellenhof Warmbad und Frau Dipl.-Med. Urbach für ihre langjährige Pflege und Betreuung.

In stiller Trauer

Ihre Schwester Gertrud Kaden
im Namen aller Angehörigen

Wolkenstein, Januar 2012

Gaststätte „Zum Schloßberg“

Schloßplatz 7, 09429 Wolkenstein

Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten ein gesundes und frohes neues Jahr 2012!

ACHTUNG SCHNITZELALARM

Vom 29.02.2011 – 11.03.2012



„Auf Weltreise –
ein kontinentales
Geschmackserlebnis“

Auf Ihren und Euren Besuch freut sich das Team der Gaststätte „Zum Schloßberg“. Bis bald.



www.schlossberg-wolkenstein.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 11:00 – 20:00 Uhr

Reservierungen bitte unter Telefon
037369 88963



Private Kleinanzeige

Vermiete

2-Raum-Wohnung

ca. 60 m² mit Balkon,
ohne Keller

Telefon: 0152 6954101

**BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel**

Ihr Ansprechpartner in Wolkenstein:

Frau Sandy Bergelt-Pflücke

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050

oder gebührenfrei 0800 8936935

Informationen im Internet www.bestattung-wenzel.de

